

Fortbildungskurs

Gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

Für den Erwerb, die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung zu besitzen. Für jene beruflichen Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfstündigen Fortbildungskurses notwendig. Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Wiederbeantragung bereits jetzt sammeln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Termin und Veranstaltungsort:

Mo., 16. Nov. 2026 | 09:00 – 14:30 Uhr
GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg

Zielgruppe:

Landwirt:innen/berufliche Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, die eine Fachausbildung nachweisen können, eine Ausbildungsbescheinigung erstmalig beantragen oder Stunden für Wiederbeantragung sammeln wollen

Teilnahmebeitrag:

€ 53,00 Teilnahmebeitrag gefördert*

€ 161,00 Teilnahmebeitrag ungefordert

*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter: stmk.lfi.at/bildungsfoerderung

Referent:

DI Andreas Achleitner

Anrechnung:

5 Stunden PSM Weiterbildung

Anmeldung:

LFI Steiermark

T 0316/80501305

E zentrale@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at



Scannen Sie den QR Code
um mehr zu erfahren!

In Kooperation mit:

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
ATG - Land- und Forstwirtschaft


Kofinanziert von der
Europäischen Union